
Beitragsordnung des Schwimmverein 1990 Zschopau e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Beitragsklasse	ab 2025	ab 2026	ab 2027
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	120,00	140,00	160,00
Erwachsene	140,00	160,00	180,00
Erwachsene, passive Mitgliedschaft	40,00	50,00	60,00
Ehrenmitglieder	0	0	0

Der Wechsel der Beitragsklasse für 18jährige erfolgt automatisch ab dem Kalenderjahr, welches auf den 18.Geburtstag folgt.

Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, bis 30.09. der halbe Jahresbeitrag, danach ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

§ 3 Gebühren

1. Aufnahmegebühr 20,00 €
2. Mahngebühren 5,00 €
3. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden. Diese werden vom Vorstand festgelegt.
4. Gebühren für die DSV-Lizenzen. Die Höhe der Lizenzgebühr entspricht dem vom DSV geforderten Betrag.

§ 4 Beitragserhebung

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung beigelegt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird am 15. März des laufenden Jahres fällig und vom Konto abgebucht.
3. Neue Mitglieder werden zum 1. des Monats, in dem die Aufnahme folgt, beitragspflichtig.
4. Änderungen der persönlichen Daten oder Kontoverbindungen sind vom Mitglied schnellstmöglich an den Kassenwart des Vereins mitzuteilen.
5. Versäumt das Mitglied diese Verpflichtung, trägt es eventuell entstehende Kosten für Rückbuchungen.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss laut Satzung bis **30.9.**des Jahres für das folgende Kalenderjahr erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim Vorstand bzw. der Poststempel. Die Kündigung ist an vorstand@sv1990zschopau.de oder per Post an die Adresse im Impressum der Vereinswebseite zu richten.
2. Rückwirkende Kündigungen werden nicht anerkannt.
3. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Teil-Mitgliedsbeiträgen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Schwimmvereins 1990 Zschopau e.V. am 15.3.2010 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 15.3.2017 von der Mitgliederversammlung geändert. Die Änderungen werden mit dem Beitragseinzug 2017 wirksam.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 09.09.2020 geändert. Die Änderungen werden ab 01.01.2021 wirksam.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.03.2025 geändert. Die Änderungen werden ab 19.03.2025 wirksam.